

# **Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet des Sports im IIm-Kreis**

## **I. Allgemeine Fördergrundsätze**

### **Zuwendungszweck**

Neben der gebührenfreien Bereitstellung der kreiseigenen Sportanlagen sowie der Ehrung verdienstvoller Sportler und Funktionäre unterstützt der IIm-Kreis die Arbeit kreisansässiger Sportvereine und -verbände und des Kreissportbundes durch die Gewährung finanzieller Zuschüsse. Deren Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf den Erhalt dieser Fördermittel besteht generell nicht.

### **Zuwendungsempfänger**

Finanzielle Zuschüsse des Landkreises können Sportvereinen gewährt werden, wenn sie

- ihren Sitz im IIm-Kreis haben,
- dem Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) angehören,
- allen Bürgern offen stehen u n d
- von ihren Mitgliedern einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben.

Ebenso sind Kreisfachausschüsse und der Kreissportbund des IIm-Kreises antragsberechtigt.

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Grundsätzlich werden Zuschüsse nur gewährt, wenn der Antragsteller die Bewilligungsbedingungen anerkennt.

Bei der Ausrichtung von Wettkämpfen müssen weitere Zuschussquellen in Anspruch genommen werden, die Gesamtfinanzierung gesichert sein und die Eigenleistung des Antragstellers in einem angemessenen Verhältnis zum beantragten Zuschuss stehen.

### **Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen**

Die Förderung erfolgt in der Regel als Fehl- oder Festbetragsfinanzierung.

Maßgebend für die Höhe der Zuwendungen sind die dem Landkreis hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Die vom Landkreis bewilligten Fördermittel werden zweckgebunden bewilligt. Der Landkreis ist verpflichtet und berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel durch die Empfänger nachzuprüfen.

### **Verfahren**

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind von den Vorsitzenden der jeweiligen Sportvereine und -verbände bzw. dem Vorsitzenden des Kreissportbundes schriftlich beim **Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt**, einzureichen.

## **II. Förderung des Vereins- und Verbandssports**

### **1. Kinder- und Jugendsport**

Sportvereine können jährlich eine pauschale Förderung zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports bis zu 5,00 EUR pro Mitglied bis 18 Jahre erhalten. Berechnungsgrundlage hierfür ist die jeweils aktuelle Bestandserhebung des LSB Thüringen.

Anträge: bis zum 31.03. des laufenden Jahres (Formblatt)

Verwendungsnachweis: nicht erforderlich

### **2. Ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern kann eine Zuwendung bis zu 75,00 EUR im Jahr gezahlt werden. Dabei wird in der Regel von einem Übungsleiter pro 20 Vereinsmitglieder ausgegangen.

Anträge: bis zum 31.03. des laufenden Jahres (Formblatt)

Verwendungsnachweis: Endempfängerquittungen der betreffenden Übungsleiter und Bestätigung der Übungsleitertätigkeit durch den Vereinsvorsitzenden bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres.

### **3. Anschaffung von Sportgeräten**

#### **3.1. Langlebige Sportgeräte**

Die Anschaffung unmittelbar zur Sportausübung dienender Geräte, die einen Anschaffungswert von mindestens 100 EUR, jedoch unter 400 EUR, haben, können bis zu einem Drittel gefördert werden.

Anträge: bis zum 31.10. des laufenden Jahres ,  
beizufügen sind: - ein Finanzierungsplan,  
- bei einem Anschaffungswert über  
150 EUR mehrere Angebote

Verwendungsnachweis: Vorlage von Originalbelegen

#### **3.2. Kurzlebige Sportgeräte**

Zur Anschaffung kurzlebiger Sportgeräte kann auf Antrag ein pauschaler Zuschuss von bis zu 1,00 EUR pro Mitglied gewährt werden.

Anträge: bis zum 31. 03. des laufenden Jahres (Formblatt)

Verwendungsnachweis: Vorlage von Originalbelegen  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

### **4. Ausrichtung von überregionalen Sportveranstaltungen**

Der Ilm-Kreis kann Vereine und Verbände bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen (Regionale, Thüringer, Deutsche und Internationale Meisterschaften) unterstützen. Dies gilt auch für gemeinnützige Sportvereine, die

nicht dem LSB Thüringen, jedoch einem anderen anerkannten Fachverband angehören.

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, behält sich der Zuwendungsgeber vor, die Höhe der Zuwendungen zu ändern bzw. sie zurückzufordern.

Anträge: bis 4 Wochen vor Wettkampfbeginn mit Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis: Vorlage von Originalbelegen  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

## **5. Teilnahme an Meisterschaften**

Für die Teilnahme an hochrangigen Wettkämpfen innerhalb und außerhalb Thüringens können Fahrtkostenzuschüsse gewährt werden, wenn die jeweilige Veranstaltung vom LSB Thüringen oder einem anderen anerkannten Fachverband ausgerichtet wird.

Für die aktive Teilnahme an o. g. Wettkämpfen kann ein Fahrtkostenzuschuss bis zu 25 %, höchstens jedoch 100 EUR gewährt werden. Als anrechenbare Fahrtkosten werden dabei zugrunde gelegt:

- Fahrpreise bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Kosten für gecharterte Verkehrsmittel (in der Regel Bus)
- Benzinkosten von 0,03 EUR pro km und für jeden Mitfahrer 0,02 EUR je km

Beide Preise bzw. Kosten gelten für die jeweils kürzeste Wegstrecke zum Wettkampfort und zurück.

Amateurmannschaften, die am Wettkampf- und Spielbetrieb der Bundesliga teilnehmen, können entsprechend der jeweils vorgeschriebenen Mannschaftsstärke für jeden Auswärtsstart bis zu 10,00 EUR pro Teilnehmer erhalten.

Anträge: vor Teilnahme an der Veranstaltung,  
beizufügen sind: - Spiel- und Wettkampfplan,  
- Teilnehmerliste,  
- Entfernung zum Wettkampfort

Verwendungsnachweis: Vorlage von Originalbelegen  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

## **6. Talentförderung**

Der Ilm-Kreis kann die Ausbildung von Kadersportlern in vom LSB anerkannten Leistungszentren fördern. Für die Anschaffung von Trainingsmaterialien sowie die Teilnahme an Trainingslagern und Wettkämpfen kann den Kadern ein jährlicher Zuschuss gewährt werden.

Anträge: bis zum 31.03 des laufenden Jahres (Formblatt)

Verwendungsnachweis: Vorlage von Originalbelegen  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

## **7. Kreisfachausschüsse**

Die Kreisfachausschüsse können für die Ausrichtung von Kreismeisterschaften und Kreispokalwettkämpfen Zuschüsse für Kampfrichterkosten, Pokale, Medaillen, Urkunden und Sachwertpreise erhalten.

Anträge: bis 4 Wochen vor Wettkampfbeginn mit Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis: Vorlage der Originalbelege  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

## **III. Zuschüsse an den Kreissportbund**

Für die Durchführung von Kreisjugendspielen kann dem Kreissportbund ein Zuschuss von bis zu 1,50 EUR pro aktiven Teilnehmer gewährt werden.

Anträge: bis 4 Wochen vor Wettkampfbeginn mit geschätzter Teilnehmerzahl

Verwendungsnachweis: Vorlage der Teilnehmerlisten  
Der Termin hierfür wird mit der Bewilligung festgelegt.

## **IV. Vereinsgründungen, Jubiläen**

### **1. Vereinsgründungen**

Neu gegründete Vereine können eine Unterstützung von bis zu 75 EUR als Anschubfinanzierung erhalten. Bedingung hierfür ist die Beantragung durch Vorlage der Aufnahmeurkunde in den LSB innerhalb von 6 Monaten nach Ausstellung dieser Urkunde.

Die Verwendung dieser Zuwendung muss nicht nachgewiesen werden.

### **2. Jubiläen**

Zu herausragenden Jahrestagen von Vereinen können diese als Anerkennung ihrer Arbeit eine finanzielle Zuwendung bis zu einer Höhe von 400 EUR erhalten. Der jeweilige Jahrestag und die Mitgliederstärke der Vereine finden in der Zuwendungshöhe Berücksichtigung.

Anträge: bis 4 Wochen vor dem Jubiläumstermin

Verwendungsnachweis: nicht erforderlich

## **V. Schlussbestimmungen**

**(1)** In begründeten Ausnahmefällen ist bei den Abschnitten

- II. 1. Kinder- und Jugendsport
- II. 2. Ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit
- II. 3.2. Kurzlebige Sportgeräte
- II. 4. Ausrichtung von überregionalen Sportveranstaltungen
- II. 6. Talentförderung
- II. 7. Kreisfachausschüsse
- III. Zuschüsse an den Kreissportbund
- IV. Vereinsgründungen, Jubiläen

eine Antragstellung über den dort genannten Zeitpunkt hinaus möglich. Die Entscheidung über die Zulassung der verspätet eingereichten Anträge trifft der Amtsleiter. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises wird über die Bewilligung oder Ablehnung dieser Anträge informiert.

**(2)** Zusätzliche, von dieser Richtlinie nicht erfasste, Zuwendungen können vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages des IIm-Kreises genehmigt werden.

**(3)** Diese Richtlinie tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln auf dem Gebiet des Sports im IIm-Kreis vom 07. November 2001 (KT-Beschluss Nr. 300/01), veröffentlicht in IIm-Kreis – Amtliche Mitteilungen Nr. 12/01 vom 11. Dezember 2001, außer Kraft.

Arnstadt, den 17. Oktober 2007

Dr. B. Kaufhold  
Landrat